

## **Positionierung des Landesschülerrates Sachsen-Anhalt zum Thema „Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien in den Pausen und im Unterricht“**

Der Landesschülerrat Sachsen-Anhalt beschäftigte sich auf der Plenartagung vom 26.-28.09.2014 mit dem Thema Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien (Handys, Smartphones, mp3- und mp4-Player, Tablets, usw.) in den Pausen und im Unterricht und positionierte sich wie folgt:

Bis zum heutigen Zeitpunkt regelt jede Schule die Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien in ihrer Hausordnung selbst, da es von Seiten des Kultusministeriums keine konkrete Regelung gibt, die etwaige Anwendungseinschränkungen vorschreibt.

Unserer Meinung nach sollte die Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien in den Pausen regulär erlaubt sein und im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet werden. Man kann sie sinnvoll zur (zusätzlichen) Informationsbeschaffung einsetzen und in Gruppen können Schüler mit und ohne elektronischen Unterhaltungsmedien zusammenarbeiten, um eine eventuelle Benachteiligung zu vermeiden. Allerdings muss die Lehrkraft auch ausreichend Materialien bereithalten, um auch Schülern ohne jegliche Benutzung der elektronischen Unterhaltungsmedien einen produktiven Unterricht zu gewährleisten. Wenn die Schüler durch die Nutzung von unterrichtsexternen Informationen abgelenkt werden und der Lehrkraft dadurch nicht mehr folgen können, liegt dies in ihrer eigenen Verantwortung, da eine ständige Kontrolle von Seiten der Lehrerschaft nicht möglich ist. In Tests und Klausuren müssen elektronische Unterhaltungsmedien generell weiter verboten sein, da ihre Nutzung als Betrugsversuch gilt. In den Pausen sollte die Benutzung nach unserer Einschätzung erlaubt werden, allerdings muss darauf geachtet werden, dass das Verbot von Foto-, Film- und Tonaufnahmen eingehalten wird. Da eine Kontrolle des Alters kaum möglich ist, sollte keine dahin geltende Beschränkung getroffen werden.

Abschließend zeigt sich für uns, dass die Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien in den Pausen regulär erlaubt sein und im Unterricht nur nach Erlaubnis der Lehrkraft gestattet werden sollte. Um die Praxiserfahrung und die Einsatzmöglichkeiten im Umgang mit modernen Medien zu erlernen und zu verbessern, sollte schon in unteren Klassenstufen damit begonnen werden, Projekte zum Thema „Medienkompetenz“ im Unterricht durchzuführen. Selbstverständlich sollten auch die Lehrkräfte in Fortbildungen mit den Vor- und Nachteilen von digitalen Medien vertraut gemacht werden. So kann eine optimale Nutzung von elektronischen Unterhaltungsmedien im Unterricht gewährleistet werden.